

Sonntag, 9. Juni 2024 Aufgaben der Wahlvorstehenden und der Schriftführenden

- Briefwahl -





Wer wird gewählt?

Gewählt werden 96 Abgeordnete in der BR Deutschland für das 10. Europäischen Parlament.

Es handelt sich um eine Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen (§ 2 EuWG) von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen.

Die Listenwahlvorschläge können für ein Bundesland oder als gemeinsame Liste für alle Bundesländer aufgestellt werden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Es gibt keine Sperrklausel und keine Wahlkreise.











Rechtliche Grundlagen

Das Europawahlgesetz (EuWG) letzte Änderung vom 11.1.2023

Das Europawahlgesetz legt unter anderem die Rahmenbedingungen für die Europawahl fest.

https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/

Wichtige Änderung: Reduzierung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre.

Die Europawahlordnung (EuWO) mit Anlagen; letzte Änderung vom 11.8.2023

Die Europawahlordnung enthält insbesondere Regelungen über die Bestellung und die Tätigkeit der Wahlorgane sowie die Ausübung des passiven und/oder aktiven Wahlrechts.

https://www.gesetze-im-internet.de/euwo 1988/

Europawahl 2024

Der Stimmzettel

Am Sonntag, dem 9. Juni, werden in Deutschland zum zehnten Mal die Abgeordneten zum Europäischen Parlament gewählt. Es umfasst dann 720 Abgeordnete, 15 mehr als im ausgehenden Parlament.

Dazu erhält jeder Wähler und jede Wählerin einen Stimmzettel und hat eine Stimme zu vergeben.

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



	Partei L	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	
38	1. Gina Bechtold, DiplWirtschaftsjuristin (FW), Albstadt (BW) 2. Carsten Molitox, Yernigersbersler, Moormerland (MI) 3. Arra Figura, Staatt, peprithe Rehbuspassssteint, Lauf a dreg nitz (BY) 4. Ludwig Relsen, Dipling. Elektrosteinki (FH), Biberhach (BY) 5. Corinna Poessus, EWO, Head of Licensing, Schwidewisse (BB)		
	Partei M	– Gemeinsame Liste für alle Länder –	
39	1. Felix Werth, Blowissenschuftler, Berlin (BE) 2. Dr. Nadire Saud, Bochemikerin, Berlin (BE) 3. Georg Jungsvannan, Schauspele, Perlin (BE) 4. Peter Lange, Sachberzbeiter Verwätzing, Kromötugen (St) 5. Georg Diederlichs, Berliner, Olfersch am Mais (HE)	6. Andrea Beyerlein, Bankangestellte, Roth (8Y) 7. Peter Schippl, Reinter, Roth (8Y) 8. Rai Lieblan, Hetzperhissonist, Medicintachniker, Gera (TH) 9. Weiner Köhlter, Kestrer, Münchberg (8Y) 10. Kast-Friedrich Marten, Unternehmer, Berlin (BE)	
	Partei N	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	
40	Damian Freiherr von Boeselager, Bwatze, Bedin (BE) Marie-Isabelle Heiß, Rechtsanwältin, Müncher (BF) Date Lobis Lechtsansfeld, Oktonin, Born (KW) Ellern O'Sullivan, Studienin, Frankfurt an Main (HE) Dr. Michael Reutber, (IplPhysice, Was beniehen an der Weinstraße (BP)	6. Caroline Flohr, Unternehmerin, Springe (NI) 7. Indress Maus, wiss. Angesteller, Görlingen (VI) 8. Brestins Stark, (Capl-Hadgegri, Kempten (Hilpan) (BY) 9. Florian Köhler-Langes, Positice, Wissenschaftler, Mainz (RP) 10. Helen Wullenweber, Reinerin; Han bung (Hil)	0

8W = Beden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW - Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saerland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

Europawahl 2024

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag:

- 1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- 2. seit mindestens drei Monaten
 - a) in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - b) in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- 3. nicht nach § 6a Abs. 1 Nr. 1 EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Europawahl 2024

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind auch alle Staatsangehörigkeiten der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und die am Wahltag:

- 1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- 2. seit mindestens drei Monaten
 - a) in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - b) in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- 3. nicht nach § 6a Abs. 2 EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Europawahl 2024

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind auch alle Auslandsdeutschen mit Wohnsitz außerhalb der EU, die am Wahltag:

- 1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- 2. nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der BRD gelebt haben, wenn dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt,
- aus anderen Gründen persönliche und unmittelbare Vertrautheit mit politischen Verhältnissen in der BRD erworben haben und von ihnen betroffen sind,
- 4. nicht nach § 6a Abs. 2 EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Europawahl 2024

Öffentlichkeit der Wahl und Wahlbeobachter

Auch nicht wahlberechtigte Personen können als Wahlbeobachter/in die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses verfolgen, sofern sie:

- > den Wahlvorstand nicht durch Kommentierung stören,
- die Auszählung nicht stören oder beeinflussen,
- nicht versuchen, in das Wählerverzeichnis oder sonstige Unterlagen Einsicht zu nehmen und/oder
- nicht das Wahlgeheimnis gefährden.

Film- und Fotoaufnahmen von Privatpersonen sollten vom Wahlvorstand **grundsätzlich** unterbunden werden. Der Presse sind Film- und Fotoaufnahmen nach Rücksprache gestattet.

Europawahl 2024

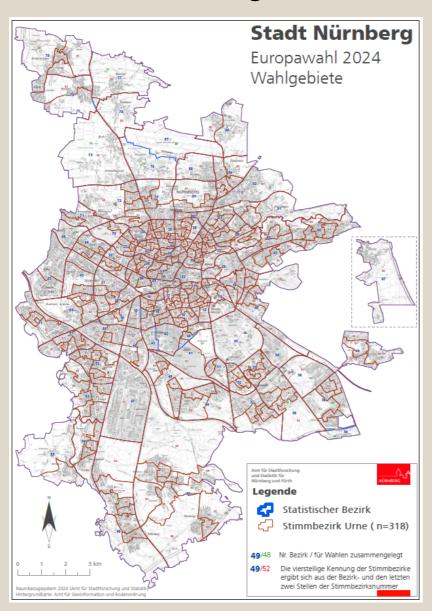
Der Wahlvorstand

- Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand eingeteilt, bestehend aus acht Wahlvorstandsmitgliedern:
 - dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin
 - der Stellvertretung des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin
 - > dem Schriftführer/der Schriftführerin
 - der Stellvertretung des Schriftführers/der Schriftführerin und
 - > vier Beisitzern bzw. Beisitzerinnen.

Wahlvorstand = Gremium aus allen acht Personen Wahlvorsteher/in = der/die Vorsitzende des Gremiums



Wahlbezirkseinteilung in Nürnberg



In der **Stadt Nürnberg** wird am 9.Juni 2024 in

318 Urnen- und 318 Briefwahlbezirken

gewählt.

Europawahl 2024

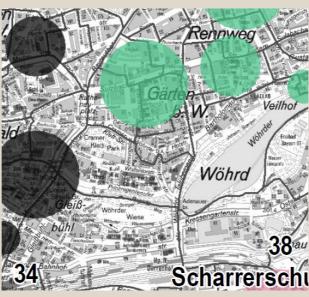
Neuerungen bei den Wahlbezirken

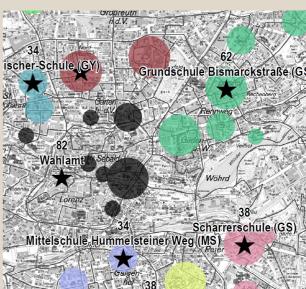












Daraus ergeben sich grundlegende Änderungen für die Urnen- und Briefwahlvorstände!



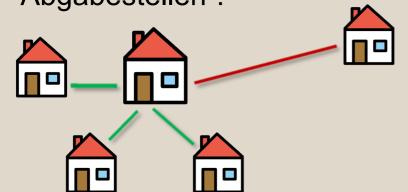
Neuerungen bei den Wahlbezirken

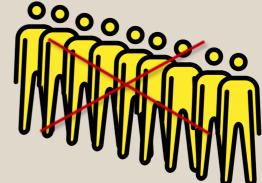
1. Die Neuorganisation der Briefwahlauszählung im "Schulhausmodell":





Neuorganisation der Abgabe der Unterlagen in "Dezentralen Abgabestellen":





Europawahl 2024

Was haben Sie bereits von uns erhalten?

- > Informationen zu Ihrem Briefwahlbezirk
 - > Auszählungsort
 - > Auszählungsraum
- Informationen zu dem zugehörigen Urnenwahlbezirk
 - Auszählungsort
 - Auszählungsraum



- Informationen zu "Ihrer" dezentralen Annahmestelle "DEZi"
 - > Adresse und Bezeichnung der Annahmestelle
 - > Raum der Annahmestelle
 - Wegbeschreibung zur Annahmestelle (Karte)
- > Eine Übersicht aller Annahmestellen und der zugehörigen Briefwahlbezirke finden Sie in Ihren Unterlagen und im Internet.



Teil I

Vorbereitungsphase und Wahlhandlung

Vorbereitungsphase



Am: Samstag 8.Juni 2024
zwischen 8.30 Uhr und 11.50 Uhr
im Wahlamt, Unschlittplatz 7a in der
Schalterhalle

Abholen der/des

- Niederschrift
- > sonstigen amtlichen Unterlagen
- evtl. Materials für repräsentative Wahlbezirke
- Bitte Handynummer angeben.
- Die Aufwandsentschädigung wird NICHT mehr ausgehändigt, sondern im Nachgang der Wahl überwiesen.

Onlineantrag für die Aufwands- entschädigung unter

https://t1p.de/wahlen-nbg-eu2024-entschaedigung

Oder scannen Sie den QR-Code



Europawahl 2024

Abholung beim Urnenwahlvorstand

Beim Urnenwahlvorstand für Sie bereitgestellt:

- > eine gelbe Wahlurne
- > verschlossene Postkisten mit Wahlbriefen
- Verzeichnis gesperrter Wahlscheine
- > Büromaterialien







Vorbereitungsphase

Grobablauf am Wahlsonntag, 9.6.2024

ab 14.30 Uhr Abholung des Materials beim Urnenwahlvorstand

Einrichten des Auszählungsraums und Vorbereitung der

Materialen

ab 15 Uhr Behandlung der Wahlbriefe & Nachlieferungen

ab 18 Uhr Auszählung der Europawahl

Niederschrift

Schnellmeldung

Überbringung der Wahlunterlagen zur dezentralen

Annahmestelle

anschließend Abschlussarbeiten

Vorbereitungsphase

Einrichten des Auszählungsraums

Vor Beginn der Auszählung ist der Raum vorzubereiten:

- > Alle Materialien müssen beim Urnenwahlvorstand abgeholt werden.
- ➢ Jeder Briefwahlvorstand erhält die eingegangenen Wahlbriefe und einen Satz amtlicher Unterlagen.
- Der Raum sollte aufgeschlossen sein falls nicht, rufen Sie bitte das Wahlamt an.
- ➤ Richten Sie sich den Raum so ein, wie sie ihn für die Auszählung benötigen, **Tische** und **Stühle** sind vorhanden. Falls etwas fehlt, rufen Sie bitte das **Wahlamt** an.





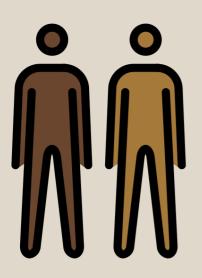
Wahlvorstehende

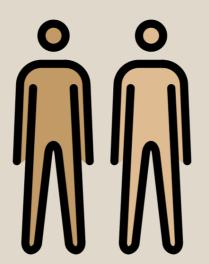
+ Stellvertretung

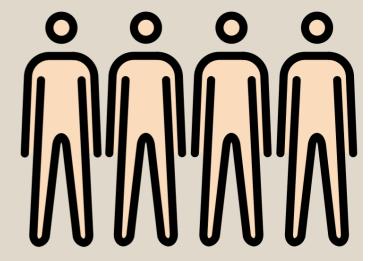
Schriftführende

+ Stellvertretung

Beisitzende









Beschlussfähiger Wahlvorstand vor 18 Uhr

Wahlvorstehende oder Stellvertretung

Schriftführende oder Stellvertretung

Beisitzende







Von **15 bis 18 Uhr** sollten idealerweise alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein – **mindestens 3 müssen** aber anwesend sein, nur dann ist der Wahlvorstand **beschlussfähig**.



Beschlussfähiger Wahlvorstand ab 18 Uhr

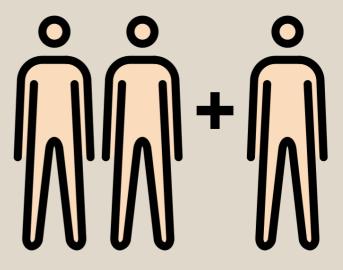
Wahlvorstehende oder Stellvertretung

Schriftführende oder Stellvertretung

Beisitzende







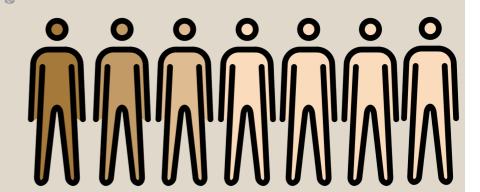
Ab 18 Uhr müssen mindestens 5 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, nur dann ist der Wahlvorstand **beschlussfähig**.

MANLEMET SATTANAL S Enthalt to 5 (10 MARK) TO STREET IN COST MARKY

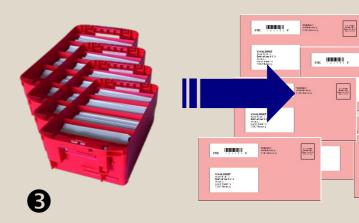
MANUSTREP South Select Emphasized 9 Cro Made 1 Investment to 1000 Harde y

Belehrung der Wahlhelfenden und Versiegeln











Vorbereitungsphase Niederschrift, Nr. 1

Wahlvordruck V1a

Briefwahlbezirk (Name oder Nummer)	0180
Gemeinde	ürnberg
Landkreis	
Freistaat Bayern	

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen 🖾 oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Europawahl am 9. Juni 2024

Wahlvorstand

Zur Europawahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Frühling	Manne	als Wahlvorsteher
2.	Sommer	Peter	als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.	Herbst	Lore	als Schriftführer und Beisitzer
4.	Winter	Ignaz	als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.	Kalt	Ludwig	als Beisitzer
6.	Lauwarm	Silvia	als Beisitzer
7.	Eiskalt	Melanie	als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familienname		Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Wahlhandlung Behandlung der Wahlbriefe

- 1. Feststellung der Gesamtzahl der Wahlbriefe
- 2. Öffnen und Überprüfen der Wahlbriefe
- 3. Zurückweisung oder Zulassen von Wahlbriefen
- 4. Einwurf der Stimmzettelumschläge zugelassener Wahlbriefe in die Urne
- 5. Sammlung der Wahlscheine
- 6. Ausfüllen der Niederschrift

Vorbereitungsphase

Niederschrift, Nr. 2

2.	Zulassung	der	Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

	4	
Zahl der Wahlurnen:		

versiegelt.

 verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

719 _{Wahlbriefe}
eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,
Verzeichnis(se) der für ungültig (zahl) erklärten Wahlscheine,

Nachtrag/Nachträge zu diesem/n
(Zahl) Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

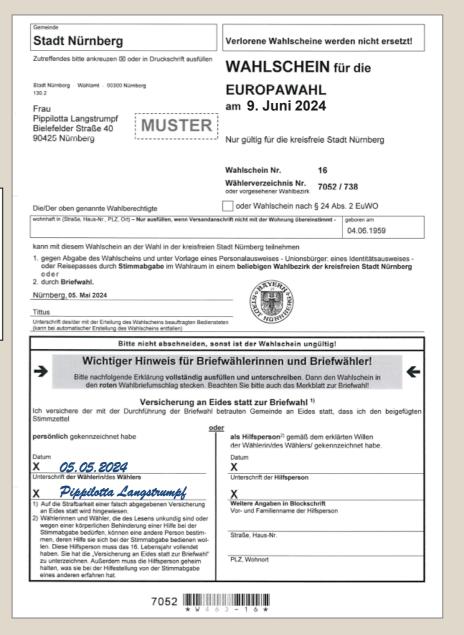
Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten



Öffnen und Überprüfen der Wahlbriefe

Normalfall







Wahlhandlung

Gültiger Wahlschein

Für die Europawahl in Nürnberg gültig

Nicht im Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine

Amtlich hergestellter Wahlschein

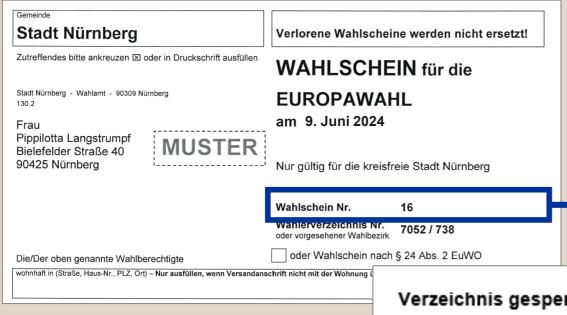
Versicherung an Eides statt unterschrieben



Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl! Versicherung an Eides statt zur Briefwahl 1) persönlich gekennzeichnet habe als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers/ gekennzeichnet habe 05.05.2024 Unterschrift der Hilfspersor Pippilotta Langstrumps Weitere Angaben in Blockschrift an Eides statt wird hingewiesen Vor- und Familienname der Hilfsnerson Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind ode. wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine andere Person bestim-Straße, Haus-Nr men, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wol len. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" PLZ. Wohnort zu unterzeichnen. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfestellung von der Stimmabgabe eines anderen erfahren hat



Wahlhandlung Liste ungültiger Wahlscheine



Abgleich der Wahlschein-Nr. mit dem Verzeichnis der gesperrten Wahlscheine

Verzeichnis gesperrter Wahlscheine

Wahlbezirk	Wahlschein Nr.	Name, Vorname
0150	1010	Grillenberger, Karl
0150	1207	Platz, Joseph
0655	109	Haupt, Hans
0655	507	Markt, Ella
0655	815	Haller, Tore

Wahlhandlung Gültiger Wahlschein



Die/Der oben genannte Wah wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in de 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum 2. durch Briefwahl Nürnberg, 05. Mai 2024

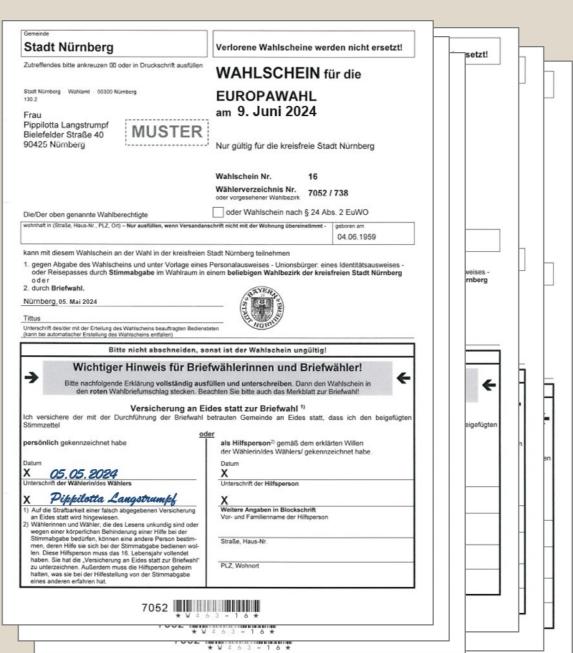
Stadt Nürnberg Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt! Zutreffendes bitte ankreuzen 🖾 oder in Druckschrift ausfüllen WAHLSCHEIN für die EUROPAWAHL am 9. Juni 2024 Pippilotta Langstrumpf MUSTER Bielefelder Straße 40 90425 Nürnberg Nur gültig für die kreisfreie Stadt Nürnberg Wahlschein Nr. Wählerverzeichnis Nr. 7052 / 738 oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO füllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt freien Stadt Nürnberg teilnehmen es Personalausweises - Unionsbürger: eines Identitätsausweises em beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt Nürnberg Unterschrift des/der mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlischeins entfallen) Bitte nicht abschneiden, s nst ist der Wahlschein ungültig! Wichtiger Hinweis für Brie wählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig aus üllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Be ichten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl! Versicherung an Elles statt zur Briefwahl 1) Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl etrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügter Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers/ gekennzeichnet habe. x 02.10.2023 Unterschrift der Wählerin/des Wählers Erika Muster Weitere Angaben in Blockschrift Vor- und Familienname der Hilfsperson 1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. 2) Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder Erika Muster wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine andere Person bestim-Straße, Haus-Nr. men, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet Hauptmarkt 1 haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfestellung von der Stimmabgabe 90403 Nürnberg eines anderen erfahren hat

oder



Sammlung der Wahlscheine

Wahlscheine
werden von
einem/einer
Beisitzer/in in
Verwahrung
genommen



Wahlhandlung

Zurückweisung von Wahlbriefen

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ...

- a. dem roten Wahlbrief kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt ist,
- b. der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- c. dem roten Wahlbrief kein weißer Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
- d. sowohl der rote Wahlbrief als auch der weiße Stimmzettelumschlag unverschlossen sind,
- e. der rote Wahlbrief mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine enthält,
- f. kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag oder überhaupt kein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
- g. ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der ein besonderes Merkmal aufweist oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Wahlhandlung

Zurückweisung von Wahlbriefen

Zurückgewiesene Wahlbriefe werden ...

- verschlossen,
- mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen (Beschlussfassung, Aufkleber verwenden),
- von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und
- später zur Niederschrift beigefügt.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wählende gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.



Wahlhandlung Behandlung von Wahlbriefen

Beschlussaufkleber werden vom Wahlamt bereitgestellt und sollten zur Hilfe genommen werden

	EuWO) über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben
	Oper ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen, weil
	Oper ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgeweisen, weil
	dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt;
	dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist;
g n	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist;
hmV.P.A.Nr. 510-354/B/FW - Beschlussaufkleber - Horst Maier-Verlag, Kleingrub 29, 84137 Vilsbiburg	der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält;
ag, Kleingrub	der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat;
Aaier-Verl	kein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden ist;
rfkleber – Horst A	ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der offensichtlich in einer das Wahlergebnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
ilussat	Abstimmungsergebnis
Besch	:Stimmen
/B/EW - L	Da Stimmengleichheit vorliegt, gibt die Stimme der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers den Ausschlag.
-Nr. 510-354	Der Wahlbrief/Wahlumschlag/Wahlschein erhält die Nr.
N.P.A	
-	Unterschrift der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers

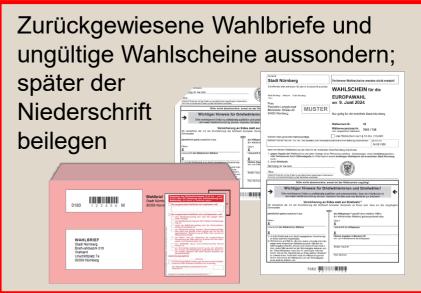
Wahlhandlung

Behandlung von Wahlbriefen





Die Wahlscheine zu den eingeworfenen Stimmzettelumschlägen werden sicher verwahrt







Wahlhandlung Behandlung von Wahlbriefen

Beispiele für Sondersituationen während der Behandlung der Wahlbriefe finden Sie in Ihren Unterlagen in der

Informationsbroschüre "Informationen für Wahlhelfende – Briefwahl" und in den Schulungsvideos unter www.wahlen.nuernberg.de



Wahlhandlung Ausfüllen der Niederschrift Nr. 2.5

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

ACHTUNG! Wahlscheine zuverlässig verwahren! (Sie bekommen kein Wahlscheinverzeichnis mehr)

	haira Mahilaista kanastandat Nashdan wadan
Ш	keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder
	der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu
	beanstanden war, wurde der Stimmzettelum-
	schlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die
	Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
	4.0

x insgesamt 13 Wahlbriefe beanstandet.



Wahlhandlung Ausfüllen der Niederschrift Nr. 2.5

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,

 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat.

Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

 Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,

11 Wahlbriefe insgesamt.

Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund ver-

sehen,

wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert,

und der Wahlniederschrift beigefügt.

Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. "B" (Wähler) oder "C" (ungültige

Stimmen) einzutragen.



Wahlhandlung Ausfüllen der Niederschrift Nr. 2.5

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt 2 Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.





Notfall

Emergency
Cas d'urgence
Emergenza

 Wählerverzeichnis (und Fragen zum Wahlrecht)
 09 11 / 2 31 33 50

 Wahlvorstandseinteilung (7–18 Uhr)
 09 11 / 2 31 38 00

 Hotline Briefwahl (13–22 Uhr)
 09 11 / 2 31 66 210

 Allgemeine Fragen
 09 11 / 2 31 28 40



Teil II

Auszählen der Ergebnisse



Beginn der Auszählung

Niederschrift, Nr. 3.1

Beginn der Auszählung:



18 Uhr

- 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses
- 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

um ______18_ Uhr ______05 Minuten geöffnet.

Ritta nicht ausfüllan

Auszählung der Ergebnisse Übersicht

- 1. Entleeren der Wahlurne, Zählen der Wähler
- Öffnen der Stimmzettelumschläge und Sortieren der Stimmzettel
- 3. Zählen der Stimmen
- 4. Feststellen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 5. Ausfüllen der Schnellmeldung und Durchgabe an das Wahlamt
- 6. Niederschrift unterschreiben
- 7. Überbringertasche zusammenstellen
- 8. Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen



Auszählung der Ergebnisse Ermittlung der Zahl der Wähler/innen

Arbeitsgruppe A: zählt alle Stimmzettelumschläge (=Wähler)

Arbeitsgruppe B: zählt alle Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe

Arbeitsgruppe A

(Beisitzer/innen)



Arbeitsgruppe B (Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in, bzw. deren Stellvertretungen)



Auszählung der Ergebnisse Niederschrift, Nr. 3.2

3.2	Zahl der Wähler Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab	708 timmzettelumechläge (Wanner B); ugleich B1)	Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag
3.2.2	Danach wurden die Wahlscheine gezählt. Die Zählung ergab für die	Bitte nicht Bitte ausfüllen Wahlscheine Anzahl 14 - 16 17 - 20	für die Bl für die Briefwahl
	Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine	Gemeinde	
222	Der Sehriftführer übertrug	Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:	Basel Numbers Same Support Su
3.2.3	Der Schriftführer übertrug	die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift.	The state of the s



Auszählung der Ergebnisse Niederschrift, Nr. 4

4. Wahlergebnis

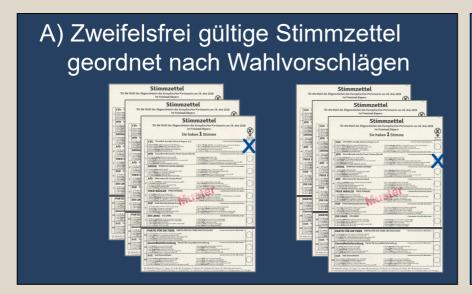
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

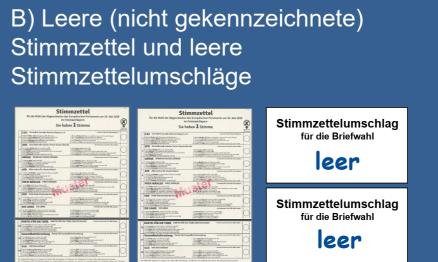
B = Wähler insgesamt (zugleich B1 = Wähler mit Wahlschein) (vgl. oben 3.2.1)

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)



Auszählung der Ergebnisse Zählen der Stimmen

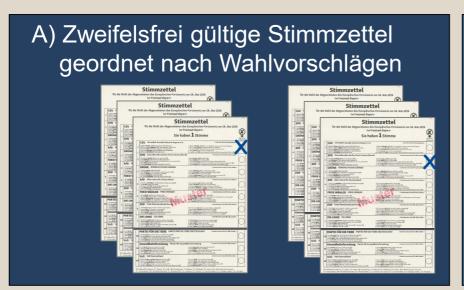


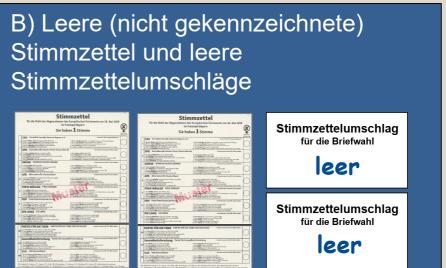


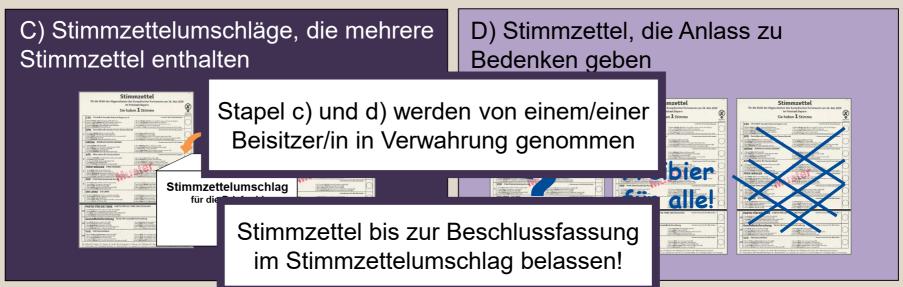




Auszählung der Ergebnisse Zählen der Stimmen









Prüfung und Zählen der zweifelsfrei gültigen und leeren Stimmenzettel/-umschläge

- Prüfung durch Briefwahlvorsteher/in und seiner/ihrer Stellvertretung, ob die Kennzeichnung der gültigen Stimmzettel geordnet nach Wahlvorschlägen gleich lautet (Stapel A)
- Prüfung der leeren Stimmzettel/-umschläge durch den/die Briefwahlvorsteher/in und seiner/ihrer Stellvertretung, ob tatsächlich ungekennzeichnet bzw. leer (Stapel B)



Weitere Erläuterungen zur Stapelbildung und Beispiele für Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, finden Sie in Ihren Unterlagen in der Informationsbroschüre "Informationen für Wahlhelfende – Briefwahl" und in den Schulungsvideos unter www.wahlen.nuernberg.de



Auszählung der Ergebnisse Gültige Stimmzettel

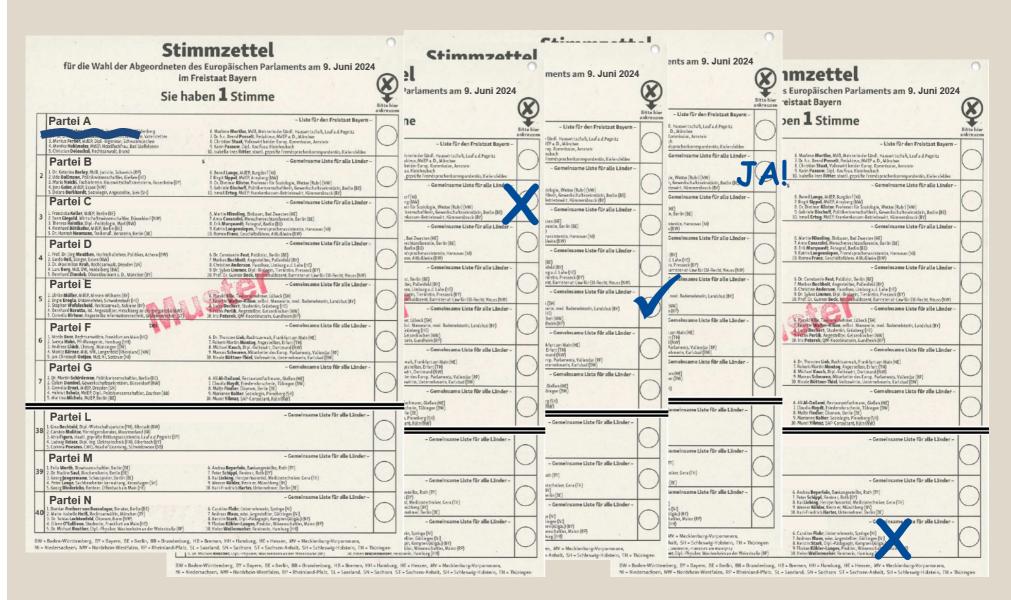
Kennzeichnung des Stimmzettels ist generell gültig, bei ...

- ♦ Ankreuzen
- Umranden des Kreises
- Bemalen des Feldes
- sonstigen Zeichen im Kreis (Achtung: keine verbotenen Zeichen)
- einwandfreier Kennzeichnung wie Unterstreichen der Partei oder der Bewerber

Achtung: Fragezeichen oder Riss im Kreis ist keine Kennzeichnung



Auszählung der Ergebnisse Zweifelsfrei gültige Stimmzettel





Niederschrift

Abschnitt 4 (ZS I)

C (Spalte ZS I): leere (nicht gekennzeichnete) Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

D 1,D 2, ... (Spalte ZS I): zweifelsfrei gültige Stimmzettel geordnet nach Wahlvorschlägen

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk Summe C + D muss mit B übereinstimmen. ZSI ZS II Insgesamt 1 2 10 Ungültige Stimmer Gültige Stimmen ZSI ZS II Insgesamt Partei A D1 28 Partei B 12 D2 Partei C 13 D3 Partei D 14 D4 Partei E 9 15 D5 Partei F 2 16 D6 Partei G 3 0 17 D7 18 Partei H D8 Partei I D9 19

Partei L

Partei M

D=D 1+D 2+D 3+ ...

D39

D40

Gültige Stimmen insgesamt

D

(Summe aus D1 bis D20)

2

68

49

50

90

Auszählung der Ergebnisse Beschlussfassung

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines jeden Stimmzettels, der Anlass zu Bedenken gibt, ist einzeln Beschluss zu fassen.

- Wahlvorsteher/in zeigt Stimmzettel gesondert den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstands
- Mehrheitsbeschluss = bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Wahlvorstehers/in (§ 4 EuWG i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 2 BWahlG)
- > auf der <u>Rückseite</u> eines jeden Stimmzettels wird ein Beschlussaufkleber angebracht.
- > der Stimmzettel wird auf der Rückseite fortlaufend nummeriert

Auszählung der Ergebnisse Beschlussfassung

- Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit
- > Abstimmungsverhältnis
- Unterschrift des/der Wahlvorstehers/in

	Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands gem. § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben				
bipurg	Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags	Die Stimmabgabe ist ungültig , weil der Stimmzettel			
4137 Vils		nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;			
rub 29, 84	weil der Wählerwille eindeutig	den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;			
g, Klein	weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;	einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;			
nmV.P.A.Nr. 510-354/EW - Beschlussaufkleber - Horst Maier-Verlag, Kleingrub 29, 84137 Vilsbiburg	weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); weil mehrere Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält (nur bei Briefwahl); weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);			
510-354/EW - B	Abstimmungsergebnis Stimmen	Da Stimmengleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin / des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.			
hmV.P.A-Nr. §	Winter Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorste	Der Stimmzettel erhält die Nr.			



Auszählung der Ergebnisse

Ungültige Stimmzettel

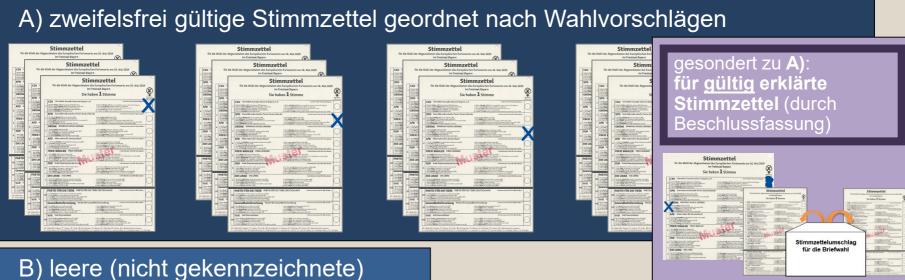
Ungültig ist die Stimmenabgabe, wenn der Stimmzettel ...

- den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- nicht amtlich hergestellt ist
- nicht gekennzeichnet ist (kein Beschluss notwendig)
- ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
- durchgestrichen oder durchgerissen ist
- nicht eindeutig gekennzeichnet ist das Durchstreichen aller Bewerber bis auf einen reicht nicht

Sonderfall der Briefwahl: mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene ungekennzeichnete oder ungleich gekennzeichnete Stimmzettel gelten als eine ungültige Stimme



Zählen der beschlussmäßig behandelten Stimmzettel



Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl
leer

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl
leer

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl
leer

Die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel müssen der Niederschrift als Anlage beigelegt werden!

Niederschrift

Nr. 3.4

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern ______ bis _______ beigefügt.

Niederschrift

Abschnitt 4 (ZS II)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

ZSI ZSII Insgesamt
C Ungültige Stimmen

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZSI	ZS II		Insgesar
D1	Partei A	28	1	11	
D2	Partei B	2 7	0	12	
D3	Partei C	3 0	1	13	
D4	Partei D	1 2	0	14	
D5	Partei E	2 9	0	15	
D6	Partei F	2 7	0	16	
D7	Partei G	3 0	0	17	
D8	Partei H	3 1	0	18	
D9	Partei I	28	0	19	

C (Spalte ZS II): für ungültig erklärte Stimmzettel

D 1, D 2, ... (Spalte ZS II):
für gültige erklärte
Stimmzettel geordnet
nach Wahlvorschlägen

 D39
 Partei L
 2 8
 0 49

 D40
 Partei M
 2 7
 0 50

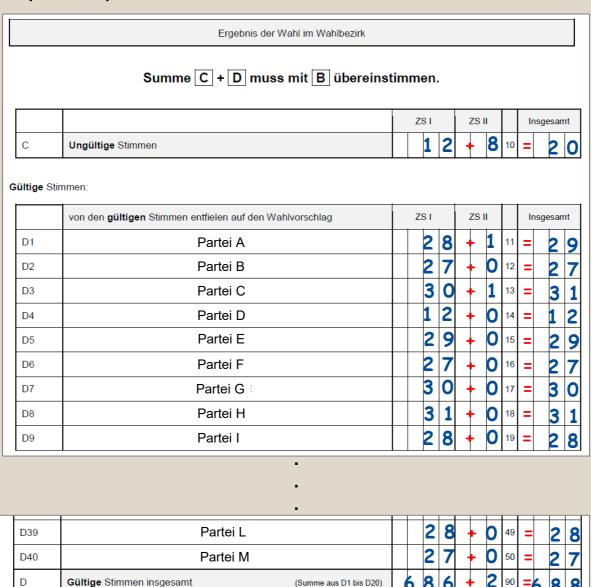
 D
 Gültige Stimmen insgesamt
 (Summe aus D1 bis D20)
 6 8 6
 2 90

D=D 1+D 2+D 3+ ...



Niederschrift

Abschnitt 4 (ZS II)





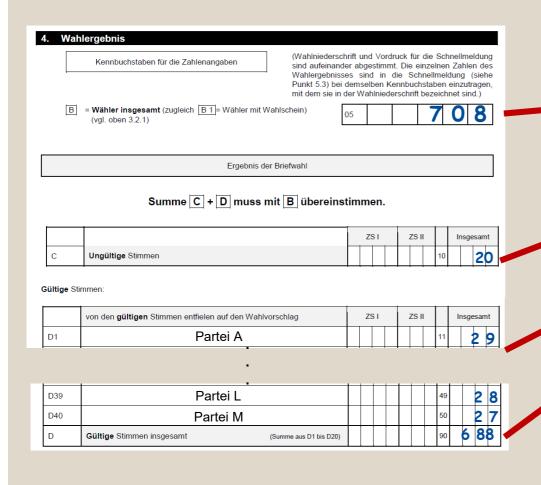
Auszählung der Ergebnisse

Feststellen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der/die Wahlvorsteher/in gibt das Wahlergebnis (Abschnitt 4 der Niederschrift) mündlich bekannt, auch wenn außer dem Wahlvorstand keine Personen im Wahlraum anwesend sind.



Übergabe der Wahlunterlagen Ausfüllen der Schnellmeldung und Durchgabe







Übergabe der Wahlunterlagen Niederschrift unterschreiben

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Nürnberg, 09.06.2024

1. Der Wahlvorsteher

Winter

2. Der stellvertretende Wahlvorstand

Sommer

3. Der Schriftführer

Frühling

4. Der stellvertretende Schriftführer

Herbst

Die übrigen Beisitzer				
5. Warm				
6. Kalt				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				



Übergabe der Wahlunterlagen Auszahlungsquittung ausfüllen



Dieses Dokument muss bei der Abgabe der Wahlunterlagen in den Dezentralen Annahmestellen zwingend vorgelegt werden. Andernfalls kann keine Auszahlung erfolgen.



Übergabe der Wahlunterlagen Überbringertasche zusammenstellen

Europawahl am 09.06.2024 Briefwahlbezirk: 0180

In diese Überbringertasche sind nach der Ergebnisfeststellung einzulegen und der Dezentralen Annahmestelle xy, Anschrift zu überbringen:

- 1. Die Wahlniederschrift der Europawahl (vollständig ausgefüllt und von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben)
 - Das Schnellmeldeformular der Europawahl
 - Anwesenheitsbestätigung Wahlvorstandsmitglieder (mit Nennung aller Wahlvorstandsmitglieder und vom Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterschrieben)

Die Überbringertasche ist zur dezentralen Annahmestelle zu bringen!

	6 Stück beschlus	smäßig beh	andelte Wahlsc	heine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe zur Europawahl			
	7 Stück zurückgewiesene Wahlbriefe der Europawahl						
	8 Niederschriften	über besond	ere Vorkommnis	sse			
Name	e Überbringer/in:			Unterschrift Wahlvorsteher/in:			
Name	e Uberbringer/in:						
Name	e Uberbringer/in:			unterschrift Wahlvorsteher/in:			
Name	e Uberbringer/in:	□ja					
1.		□ja	<u>Vo</u> □ nein	ggf. fehlende Unterlagen):			



Übergabe der Wahlunterlagen Ordnen der Wahlunterlagen

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.







Aufräumarbeiten



- Die Wahlurne mit Inhalt zurück zur Ausgabestelle vom Morgen bringen (i. d. R. Hausmeister/in)
- Raum bzw. Klassenzimmer wieder in dem Zustand verlassen, in dem es vorgefunden wurde! Am nächsten Tag sollen Kinder dort wieder was lernen, Veranstaltungen stattfinden, Essen ausgegeben werden ...









Aufräumarbeiten in eigener Sache ...

Hätten Sie Lust diese "Wahlurnen" mit eigenen Händen wieder auszuräumen?











Also, wir müssen das tun – 636 Tonnen müssen vollständig entleert und das Material sortiert werden.





Deshalb bitte lieber so:











In folgenden Wahlbezirken wird eine repräsentative Wahlstatistik geführt:

9282	5580

<u>3885</u> <u>5581</u>

<u>3884</u> <u>5484</u>

<u>3886</u> <u>9182</u>



Wahlvordruck V1

Wahlbezirk (Name oder Numm	R 5580
Gemeinde	Nürnberg
Landkreis	
Freistaat Bayern	

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl für die Europawahl am 9. Juni 2024

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stiff ankreuzen 🗵 oder in Druckschrift ausfüllen

X Allgemeiner Wahlbezirk

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand

Zur Europawahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Frühling	Manne	als Wahlvorsteher
2.	Sommer	Peter	als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.	Herbst	Lore	als Schriftführer und Beisitzer
4.	Winter	Ignaz	als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.	Kalt	Ludwig	als Beisitzer
6.	Lauwarm	Silvia	als Beisitzer
7.	Eiskalt	Melanie	als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			



Stadt Nümberg - Unschilttplatz 7a - 90403 Nümberg

An den/die

Wahlvorsteher/in des

Wahlbezirks R 5580

Europawahl am 09.06.2024 Repräsentative Wahlstatistik

a) Richtlinien für Wahlvorsteher/innen

b) 3 Plakate

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

der Bundeswahlleiter hat im Rahmen der Bestimmungen des Wahlstatistikgesetzes neben einer Reihe weiterer Wahlbezirke auch den obengenannten Wahlbezirk, zu dessen Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin Sie ernannt wurden, für die repräsentative Wahlstatistik bestimmt.

Die betreffenden Richtlinien des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, aus denen alles Nähere (Rechtsgrundlage, Zweck Durchführung) hervorgeht, liegen bei.

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

1. Bei der Vorbereitung der Ausgabe der Stimmzettel im Wahllokal ist vor Beginn der Wahlhandlung zu prüfen, ob für Ihren Wahlbezirk die richtigen Stimmzettel geliefert wurden:

12 verschiedene Stapel Stimmzettel mit Kennbuchstaben von A - M.

- Der/Die mit der Ausgabe der Stimmzettel beauftragte Beisitzer/Beisitzerin muss unbedingt sorgfältig arbeiten. Er/Sie sollte vor Beginn der Wahlhandlung von dem Wahlvorsteher oder der Wahlvorsteherin eingehend und klar über diese besondere Aufgabe unterrichtet werden. Die Ausgabe der Stimmzettel sollte während des Tages laufend überwacht werden. Auch andere Mitglieder des Wahlvorstands, welche die mit der Stimmzettelausgabe beauftragte Person zwischendurch ablösen, müssen über Ihre Aufgabe vollkommen im Bilde sein.
- Das Wahlamt hat, um die Arbeit der Wahlvorstände der Auswahlbezirke zu erleichtern, die bei den einzelnen Wahlberechtigten zutreffenden Kennbuchstaben auf die Wahlbenachrichtigungen und in das Wählerverzeichnis drucken lassen (auf den Wahlbenachrichtigungen neben

Unschilttplatz 7a 90403 Nümberg Tel.: 09 11 / 2 31-28 40 Fax: 09 11 / 2 31-28 44

wahlamt@stadt.nuemberg.de www.wahlen.nuemberg.de

Mo. Dl. Do 8.30 - 15.30 Uhr MI und Fr 8.30 - 12.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Welßer Turm Straßenbahn-Linie 4, 6 Halfesfelle Hallerfor Haltestelle Weintraubengasse



Stimmzettel

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme





B. Mann, geb. 1990 bis 1999

C. Mann, geb. 1980 bis 1989

D. Mann, geb. 1965 bis 1979

E. Mann, geb. 1955 bis 1964

F. Mann, geb. 1954 und früher

G. Frau, geb. 2000 bis 2008

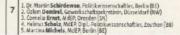
6 Mario Historia Basiling Rick
B. Brif Margandis, Foto
98 Activit Languaged F. Foto
98 Activit Languaged F. Foto
18 Activit Historia France F. Foto
18 Activit Historia F. Foto
18 Activit

6 Dr. Constantin Feet, F 7 Maries Buchbelt, An 8 Dr. Sykis Limmer, Di. 9 Dr. Sykis Limmer, Di.

🧱K. Frau, geb. 1965 bis 1979

L. Frau, geb. 1955 bis 1964

Mr. Frau, geb. 1954 und früher
 M. Frau, geb. 1954 und früher

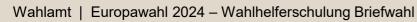


6. Ali Al-Dailami, Restaurantfachmann, Gießen (HE) 7. Claudia Haydt, Friedersforscherin, Tübingen (BW) 8. Malte Fiedler, Ükonom, Berlin (BE) 9. Marianne Költer, Sociologin, Plineberg (SH) 10. Murat Yillmaz, SAP-Canoultant, Köln (NW)

Frank Perlik, Any

	Partei L	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	_
38	1. Gina Bechtold, DiplWirtschaftsjuristin (FH), Albstadt (BW) 2. Carsten Moliton, Vermögensberaler, Moormeland (MI) 3. Arar Figura, Staati, peprüfte Bethopasssssteint, Lauf a. Degnitz (BY) 4. Ludwig Relaes, Dipling. Elektrotechnik (FH), Biberhach (BY) 5. Corinna Poessas, EMO, Head of Licensing, Schwidtowse (BS)		\bigcirc
	Partei M	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	
39	1. Felix Werth, Blowissenschuftler, Berlin (BE) 2. Dr. Nadire Saud, Bochemikerin, Berlin (BE) 3. Georg Jimagerman, Schauspeler, Pedinin (BE) 4. Peter Lange, Sachberzheiter Verwatzug, Krondugen (St) 5. Georg Diederichs Bentier, Offensch am Meil (HE)	6. Andrez Beyerlein, Bankangestellte, Roth (87) 2. Peter Schippd, Resiner, Roth (87) 3. Bailabha, Herzperissonsk, Medizintechniker, Gera (TH) 9. Weiner Köhler, Restrer, Münchberg (87) 10. Kaiff-redich Barter, Unternehmer, Derin (BE)	\bigcirc
40	Partei N 1. Danian Freiherr von Boeselager, Beratur, Berlin (BE) 2. Marie-Subelle Heiß, Rechtsamwältin, Müncher (BF) 3. Dr. Tobias Lechtsamfeld, Oktonon, Borne (WV) 4. Eileen O'Sullivan, Studenin, Frankfurt am Main (BE) 5. Dr. Michael Reuther, Olp. 1–1994; Waterbeim an der Weinstraße (BP)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Caroline Flohr, Unternehmerin, Springe (NI) 7. Andress Mauss, wiss. Angesteller, Göttingen (NI) 8. Kertint Stack, (Da.): P.Adgogni, Kompten (Alligia), (6Y) 9. Florian Köhler-Langes, Pratice, Wissenschaftler, Mainz (RP) 10. Helen Wellemeeber, Revierrie, Han bang (NI)	0

8W = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW - Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saerland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen



Überbringertasche



Europawahl am 09.06.2024

Briefwahlbezirk: R5580

In diese Überbringertasche sind nach der Ergebnisfeststellung einzulegen und dem Wahlamt, Unschlittplatz 7a,

zu überbringen:

- 1. Die Wahlniederschrift der Europawahl (vollständig ausgefüllt und von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben)
 - Das Schnellmeldeformular der Europawahl
 - Anwesenheitsbestätigung Wahlvorstandsmitglieder (mit Nennung aller Wahlvorstandsmitglieder und vom Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterschrieben)
 - 4. Erklärungen zum Freizeitausgleich (für alle Wahlvorstandsmitglieder ausgefüllt und von allen unterschrieben, sofern nicht bereits online

Die Überbringertasche ist zum Wahlamt (Unschlittplatz 7a) zu bringen!

	7 Stück zurückgewiesene Wahlbriefe der Europawahl						
	8 Niederschriften	über besonde	re Vorkommniss	se			
Name	Name Überbringer/in: Unterschrift Wahlvorsteher/in:						
	Von der Annahmestelle auszufüllen:						
1.	Unterlagen vollständig:	□ ja	□ nein	(ggf. fehlende Unterlagen):			
2.	Angenommen von:		(Unterschrift)				